

12/SN-220/HE

ÖSTERREICHISCHER RECHTSANWALTSKAMMERTAG

1010 WIEN, ROTENTURMSTRASSE 13 (ERTLGASSE 2), POSTFACH 612, TELEFON 63 27 18, DW 23

Z1.457/85 GZ.3997/85

An das

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Stubenring 1

1010 Wien

Zu Zl.: 61.020/21-L/85

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitnehmerschutzgesetz geändemeik.

wird

17. MAZ, 1986

1 8. MRZ. 1958 Proh

D Hazek

Der gefertigte Österreichische Rechtsanwaltskammertag beehrt sich unter Bezugnahme auf den zur Stellungnahme übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitnehmerschutzgesetz geändert wird, höflich mitzuteilen, daß gegen diesen Entwurf keine Bedenken bestehen.

Wien, am 13.Jänner 1986

DER ÖSTERREICHISCHE RECHTSANWALTSKAMMERTAG

Dr.SCHUPPICH Präsident